

Wir beantragen die Aufnahme in den SPORTFREUNDE Fürth e.V. Wir erkennen die Satzung des Vereins an. Insbesondere nehmen wir davon Kenntnis, dass ein Austritt nur schriftlich und zum 30.06. oder zum 31.12. eines Jahres zulässig ist. Das Austrittsschreiben muss spätestens 3 Monate vorher der Geschäftsstelle vorliegen.

Mitgliedsdaten
Name, Vorname
Geburtsdatum, Geschlecht (m / w / d)
Vollständige Anschrift
Telefon, E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitgliedschaft passiv <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft aktiv: Sparte <input type="checkbox"/> A / <input type="checkbox"/> B / <input type="checkbox"/> C / <input type="checkbox"/> D
Daten der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen auszufüllen)
Name und Vorname Vater, Telefon und E-Mail
Name und Vorname Mutter, Telefon und E-Mail
Weitere in die Mitgliedschaft aufzunehmende Familienmitglieder
Name, Vorname, Geburtsdatum (m/w/d)
ggf. abweichende Anschrift
Telefon, E-Mail
<input type="checkbox"/> Mitgliedschaft passiv <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Mitgliedschaft aktiv: Sparte <input type="checkbox"/> A / <input type="checkbox"/> B / <input type="checkbox"/> C / <input type="checkbox"/> D

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend notwendig. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers / Erziehungsberechtigten

Vereinsunterstützung

Wir freuen uns über jedes Mitglied und würden uns über die Mithilfe bei der Vereinsarbeit freuen.

Ja, ich helfe gerne bei (bitte ankreuzen)

Veranstaltungen Verwaltung Betreuung: Sonstiges: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)
Kontoinhaber
Kreditinstitut/BIC
IBAN

Ich bin mit der halbjährlichen Abbuchung meiner Beiträge (01.04. und 01.10.) einverstanden und trage anfallende Gebühren für Rückbuchungen zu Selbstkosten, Mahngebühr 2,50 €, Rechnungsgebühr 2,50 €.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Informationen zum Vereinsbeitrag: Der Grundbeitrag als Einzelmitglied oder als Familienmitgliedschaft beträgt 48 € pro Jahr. Der Spartenbeitrag pro aktives Mitglied beträgt wie folgt:

(A) Fußball Kinder/Jugendliche, 30 €/Jahr **(B)** Fußball Erwachsene, 54 €/Jahr **(C)** Basketball Erwachsene, 54 €/Jahr
(D) Erwachsene ermäßigt, 30 €/Jahr

Einverständniserklärung zur Verwendung der persönlichen Daten

Name, Vorname, Geburtsdatum

Um die genannte Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin (im Fall von Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter *) sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

JA

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter
(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Zusätzlich zur oben genannten Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen.

Der Spieler*in (bei Minderjährigen beide gesetzlichen Vertreter) willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten durch den Verein

dem Bayerischen Fußball-Verband e. V. und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins, des Verbandes und auf der Online-Plattform BFV.DE einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote, des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

JA

NEIN

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler*in oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung in der BFV-App durch den Spieler bzw. die Spielerin online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Jede/r Spieler/in hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers / der Spielerin

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren bitte Unterschrift beider gesetzlichen Vertreter.
(Sollte nur ein gesetzlicher Vertreter vorhanden sein, bitte angeben.)

Einverständniserklärung zur Verwendung der persönlichen Daten

Die Satzung sowie weitere Informationen zur DSGVO des Sportfreunde Fürth e.V. finden Sie auf www.sportfreunde-fuerth.de

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler*in für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a. auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend notwendig, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen wird. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Vorname, Nachname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Das Spielerfoto ist für folgende Personen sichtbar: • Alle Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft und der Gastmannschaft (6 Wochen) • Schiedsrichter (ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften (6 Wochen) • Der/die zuständige Staffelleiter/in und ggf. sein/e bzw. ihr/e Vertreter/in • Im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter/innen • DFBnet-Administratoren der DFB GmbH und des BFV.

3. Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des BFV sowie des DFB bzw. der DFB GmbH, die Zugriffe auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen des § 4 Abs. 13 der Satzung: *Zur Erfüllung und im Rahmen des Verbandszwecks gem. § 4, insbesondere der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs sowie anderer Bereiche des Fußballsports, erfasst der Verband die hierfür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der Verband kann diese Daten in zentrale Informationssysteme des deutschen Fußballs einstellen. Ein solches Informationssystem kann vom Verband selbst, gemeinsam mit anderen Verbänden, vom DFB, gemeinsam mit diesem oder von einem beauftragten Dritten betrieben werden. Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Verbandszwecke vornehmlich - der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und der organisatorischen Abläufe im Verband sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, - der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verband sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und - der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken. 2 Von den zur Erfüllung der Verbandszwecke gespeicherten Daten können Name, Titel, akademische Grade, Anschrift, Geburtsjahr, Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnungen und eine Angabe über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der die Person angehört, insbesondere über die Vereinszugehörigkeit, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Werbezwecken im Interesse des Fußballs, insbesondere des Verbandes, der ihm angehörenden Vereine und deren Mitglieder, genutzt werden, soweit die Betroffenen der Nutzung nicht wider-sprechen. Um die Aktualität der gemäß Absatz 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereine verpflichtet, Veränderungen umgehend dem Verband oder einem vom Verband mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie an die Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt (Absatz 1 Unterabsatz 2). Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere Absatz 3) datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder berücksichtigt werden. Die Vereine übertragen ihre sich aus § Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe h DS-GVO ergebenden regelmäßigen Kontrollpflichten über die Einhaltung der beim Auftragsdatenverarbeiter DFB GmbH getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz auf den BFV.*

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben. Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist DFB GmbH. Der BFV wiederum hat DFB GmbH beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB GmbH eine „Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung“ abgeschlossen, die unter anderem festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht unter anderem vor, dass DFB GmbH dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

4. Speicherdauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos z.B. bewusst vor Spielen manipuliert werden. Für etwaige Sperren ist es daher notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insb. das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Spieler alle Rechte am Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z.B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Fotografen. Diese Hinweise ersetzen jedoch selbstverständlich keine Rechtsberatung.